

Entscheidungsfindung auszuschließen. Vielmehr ist es die Aufgabe der Ethik, bestehende moralische Überzeugungen und aus ihnen aufgebaute Normensysteme kritisch zu beurteilen. Diese Beurteilung sollte mit Hilfe einer Methode erfolgen, die prinzipiell jedermann zugänglich ist. Moralische Überzeugungen werden der ethischen Beurteilung unterzogen, wenn sie Konflikte erzeugen – z.B. wenn sie mit anderen moralischen Überzeugungen nicht kompatibel sind. Im Falle moralischer Konflikte bedarf es eines *ethischen* Kriteriums, das es uns erlaubt, festzustellen, welchen Überzeugungen wir folgen sollten. Ein Beispiel für ein solches Kriterium ist die goldene Regel: ‚Was du nicht willst, dass man dir tu!‘, das füg‘ auch keinem andern zu.‘ oder auch die utilitaristische Regel: ‚Handle so, dass du durch deine Handlung das größte Glück der größten Zahl verwirklichst!‘ Ein weiteres Beispiel ist Kants (hier paraphrasierter) kategorischer Imperativ: ‚Handle so, dass die Maxime deines Handelns jederzeit eine Norm sein könne!‘ Diese Regeln geben uns keine materialen Handlungsrichtlinien an die Hand, sondern stellen ein formales Prüfkriterium bereit, das jede Handlungsrichtlinie, die moralisch akzeptabel ist, erfüllen muss.

Traditionell ist es die Aufgabe der Ethik, Strategien für die Lösung moralischer Konflikte zu entwickeln. In diesem Sinne ist *Bio*-Ethik nur deshalb ein neues Arbeitsfeld, weil die zu lösenden Konflikte unbekannt waren, so lange der medizinische Fortschritt und gesellschaftliche Veränderungen nicht die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die moralischen Probleme der Lebenswissenschaften gelenkt hatten. Die Aufgabe des Philosophen, der zur Lösung bioethischer Fragen beitragen möchte, sollte es sein, die relevanten moralischen Begriffe zu klären und die in der Diskussion stehenden moralischen Argumente zu rekonstruieren. Auf dieser Basis kann er Strategien moralischen Argumentierens entwickeln, die dabei helfen zu bestimmen, welche moralischen Überzeugungen wir annehmen sollten. Es sollte allerdings deutlich gemacht werden, dass diese Strategien auf der Basis einer zugrundegelegten *ethischen Theorie* entwickelt werden und dass eine Anzahl verschiedener Theorien im Laufe der Geschichte der Ethik vorgeschlagen worden sind. Solche Theorien teilen häufig bestimmte Voraussetzungen (z.B. die Forderung nach ‚Universalisierbarkeit‘ und ‚Konsistenz‘), unterscheiden sich aber in anderen, so dass – abhängig von der zu Grunde gelegten Theorie – verschiedene Strategien des moralischen Argumentierens für ein bestimmtes moralisches Problem entwickelt werden können.

Häufig wird gegen den Nutzen moralischer Argumente für die Beantwortung praktischer Fragen angeführt, dass *auf rationaler Grundlage keine unbezweifelbaren Argumente für moralische Normen verfügbar* sind. Obwohl richtig, sollte dies nicht zu Resignation, sondern zur Bescheidenheit bezüglich der argumentativen Kraft moralischer Argumentationen führen, da man im Bereich der Ethik nicht fordern sollte, was auch in anderen Bereichen nicht möglich ist: Z.B. bleibt dem Richter in Anwendung der Gesetze auf einen bestimmten Fall, aber auch dem Ökonomen in Anwendung

ökonomischer Theorien in der Praxis, immer ein gewisser Ermessensspielraum, in dem er die besonderen Umstände der konkreten Situation sorgfältig abwägen muss.

Die Fähigkeit, moralische Konzepte zu analysieren und die gewählte ethische Theorie auf ein bioethisches Problem anzuwenden, kann Wissenschaftlern, Politikern und anderen helfen, über diese Fragen in einer differenzierteren Weise nachzudenken und moralische Überzeugungen zu entwickeln, die für alle Beteiligten akzeptabel sind. Die von der philosophischen Ethik entwickelte Methodologie ist aber nur eine – wenn auch wesentliche – Komponente der Aufgabe, moralische Konflikte im Zusammenhang mit den Lebenswissenschaften adäquat zu lösen. Der Philosoph ist darauf trainiert, vorgegebene Argumente daraufhin zu untersuchen, ob sie relativ zu einem Standard der Rationalität gültig sind oder ob sie auf metaphysischen oder gefühlsbasierten Meinungen beruhen. Substantielle Argumente über bioethische Probleme sollten aber auf den gesammelten Erkenntnissen derjenigen Wissenschaften beruhen, in deren Bereich die Probleme entstanden sind. So wäre z.B. die Diskussion der moralischen Probleme der Forschung an menschlichen Embryonen ohne die Beteiligung von Biologen, Ärzten, Juristen und anderen nutzlos und würde kaum zu akzeptablen Empfehlungen für gesellschaftliche Regulierungen führen. Bio-Ethik ist daher eine Hilfs-Wissenschaft, die die Diskussionen anderer Disziplinen unterstützt; eine Disziplin allerdings, die in der Lage ist, wissenschaftliche Aussagen aufzustellen – Aussagen, die in der gleichen Weise korrekt oder inkorrekt relativ zu bestimmten Standards sein können, wie die Aussagen anderer wissenschaftlicher Disziplinen auch.

Diejenigen, die den Begriff *Bio-Politik* zuerst in die (deutsche) Debatte einführten, haben ihn in abwertender Weise gebraucht. Bio-Politik – so wurde suggeriert – wird von denjenigen betrieben, die nicht bereit sind, den bestehenden Konsens über die Prinzipien zu akzeptieren, die moralische Entscheidungsfindungen leiten (Die Rede vom ‘bio-industriellen Komplex’ in Analogie zum militärisch-industriellen Komplex, der für den 1. Weltkrieg mitverantwortlich gemacht worden ist, sind nur ein Beispiel für diesen diffamierenden Stil). Aber der Verweis auf einen angeblichen Werte-Konsens (ob europäisch, religiös, o.ä.) ist aus mindestens zwei Gründen falsch: Erstens existiert ein solcher Konsens – außer in den Köpfen von Fundamentalisten – nicht. Das ist leicht festzustellen, wenn man sich die verschiedenen – zum Teil einander widersprechenden – nationalen Regelungen zur Euthanasie oder zur Forschung an menschlichen Embryonen in Erinnerung ruft. Zweitens löst die bloße Behauptung, im Besitz der richtigen Moral zu sein, noch lange nicht die Aufgabe, auch für die Korrektheit dieser Moral zu argumentieren; wobei diese Argumentation sich auf die vorhandenen Methoden für die kritische Evaluierung von Moral – d.h. auf die Ethik – stützen müsste.

In einer anderen Lesart bezeichnet Bio-Politik lediglich den Bereich der Politik, der mit Fragen der Lebenswissenschaften befasst ist. In diesem Sinne unterscheidet sich Bio-Politik nicht in interessanter Weise von Geld-Politik oder Sozial-Politik; es erscheint angesichts der Bedeutung der Lebenswissenschaften für unsere Gesellschaft als durchaus angemessen, den Begriff in dieser neutralen Weise einzuführen und zu benutzen.

Im Falle komplexer politischer Entscheidungen, die eine sorgfältige Erwägung der Vor- und Nachteile erfordern, suchen (und finden) Politiker in aller Regel den Rat einschlägiger Experten: Steuerreformpläne nicht weniger als die Klimapolitik beruhen zumindest teilweise auf wissenschaftlicher Expertise. Sicherlich sind politische Entscheidungen selten auf wissenschaftlichen Informationen allein gegründet. Dies zeigt allerdings nicht, dass wissenschaftliche Politikberatung wertlos ist; ganz im Gegenteil deckt dies ein organisatorisches Defizit auf, insofern es wünschenswert scheint, dass Entscheidungsfindung im Rahmen der Wissenschafts-Politik rational relativ zu bestimmten Standards ist. Der Ansatz, politische Entscheidungsfindung durch wissenschaftliche Beratungsgremien zu unterstützen, hat eine sehr lange Tradition und wurde niemals ernsthaft in Frage gestellt. *Insofern Ethik eine Wissenschaft ist, spricht daher vieles für die Unterstützung politischer Entscheidungsfindung in Fragen der Lebenswissenschaften durch Ethik-Komitees.* Dass diese Erkenntnis so heftig bestritten wird, beruht auf einigen ernsten Missverständnissen (aber auch absichtlichem Missbrauch) der professionellen Ethik in der Politik.

II. Die Bedeutung von Ethik-Kommissionen für die Bio-Politik

Es wurde bereits gesagt, dass wissenschaftliche Beratungsgremien, angebunden an Regierungsgremien oder andere (Berufs-)Organisationen, eine lange Tradition haben. Es scheint überflüssig, für den Nutzen solcher Beratungsgremien zu argumentieren – man frage nur rhetorisch, ob es klug wäre, wenn das Parlament die im Baurecht niedergelegten Sicherheits-Vorschriften überarbeiten würde, ohne Architekten und Statiker zu konsultieren. Die Gründe, die wissenschaftliche Beratung zu *institutionalisieren*, sind pragmatischer Art: Auf der Basis einer Geschäftsordnung können solche Gremien transparent und über längere Zeit verlässlich arbeiten.

In den letzten Jahrzehnten sind Bio-Ethik-Komitees zu einem ubiquitären Phänomen in Forschungsinstituten, Kliniken, aber auch auf Regierungsebene geworden. Zuvor wurde behauptet, dass es die Aufgabe der Ethik sei, mittels rekonstruktiver Verfahren diejenigen moralischen Normen zu bestimmen, die universalisierbar, d.h. gültig für jedermann sind; dieses ist in gleicher Weise die Aufgabe institutionalisierter Ethik, d.h. von Ethik-Kommissionen. Es sollte allerdings deutlich

gemacht werden, dass (zumindest in Deutschland) die Mehrheit der Ethik-Kommissionen ohne die Beteiligung eines Ethikers arbeitet: Obwohl streng genommen eine Fehlbezeichnung, sind solche Kommissionen relativ unproblematisch, so lange sie lediglich die Einhaltung einer bestehenden Moral überwachen sollen. Allerdings werden diese Kommissionen mit fortschreitender Wissenschaft immer häufiger in Situationen angerufen, in denen die existierende Moral Konflikte nicht löst, unter Umständen sogar erst erzeugt und daher einer kritischen Überprüfung unterzogen werden sollte. In diesen Fällen verfehlen Ethik-Kommissionen ohne Ethiker ihre Berufung.

Da richtig verstanden Ethik-Kommissionen Experten-Gremien sind, wird häufig bemängelt, dass durch ihre Mitglieder Empfehlungen erstellt würden, ohne dass die eigentlich Betroffenen (Patienten, die Öffentlichkeit, etc.) genügend gehört würden. Zwar ist die Berücksichtigung der Meinungen der Betroffenen ein notwendiger Schritt in der Vorbereitung von Empfehlungen – diese Meinungen oder moralischen Überzeugungen führen ja zuallererst zu den Konflikten, die die Ethik als Konfliktlösungsinstrument ins Spiel bringen. Aber da, wie bereits gesagt, die Aufgabe der Ethik darin besteht, diejenigen moralischen Überzeugungen zu bestimmen, die universalisierbar, d.h. für jedermann gültig, sind, sollte die ethische Überprüfung und deren Ergebnis unabhängig von der Person sein, die diese Prüfung durchführt. Daher ist es nicht notwendig, dass Ethik-Kommissionen alle Betroffenen direkt an ihrer Arbeit beteiligen; auch die Mitarbeit nur einer kleinen Anzahl von Experten kann zu einem ethisch gerechtfertigten Ergebnis führen. Darüber hinaus gibt es keine Notwendigkeit, wie oft gefordert, gesellschaftliche Gruppen – seien dies nun Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände oder gar religiöse Gruppen – an Ethik-Kommissionen zu beteiligen.

Wenn Ethik in der gleichen Weise als eine wissenschaftliche Profession verstanden wird, die von speziell ausgebildeten Experten ausgeübt wird, wie der Strahlenschutz eine Profession ist, die von ebensolchen Experten praktiziert wird, so verliert die Institutionalisierung von Ethik in Kommissionen ihren subversiven Anschein. Ethik-Kommissionen sind eine Chance, die Wissenschafts- und Technikpolitik zu verbessern, indem rationale und verlässliche Empfehlungen entwickelt werden, die die Chancen und Risiken neuer Entwicklungen in den Lebenswissenschaften berücksichtigen.

Die Befürchtung, dass Ethik-Kommissionen die politische Entscheidungshoheit übernehmen könnten, erscheint verfehlt: Eine Experten-Kommission für z.B. Strahlenschutz kann untersuchen, ob die Exposition mit einer bestimmten Art und Menge von Strahlung relativ zu bestimmten Sicherheitsbestimmungen akzeptabel ist; darüber hinaus kann die Kommission selbst Sicherheitsstandards vorschlagen. Aber sie kann diese Standards nicht selbst mit Bindungskraft versehen – außer in den Fällen, in denen der Gesetzgeber bestimmte Befugnisse ausdrücklich an nachgeordnete Institutionen abgetreten hat.

Auf der Grundlage des bisher Gesagten erscheint der Streit über den sogenannten Nationalen Ethikrat in Deutschland eher seltsam. Wenn diese Kommission als wissenschaftliches Beratungsgremium für die Bundesregierung oder den Kanzler fungieren soll, dann scheint die adäquate Kritik nicht zu sein, dass der Rat gegründet worden ist, sondern, dass er *erst so spät* gegründet worden ist. Auch die Befürchtung, dass der Ethikrat die legislative Macht des Parlaments untergraben werde, entbehrt jeder juristischen Fundierung. Es ist auch nicht ohne Ironie zu erwarten, dass der derzeitige Kanzler vorsätzlich eine machtvolle Institution schaffen würde, die seinen Handlungsspielraum einschränkt.

Aber einige warnende Hinweise sind doch angebracht: Der Nationale Ethikrat ist, wie man hört im Gegensatz zu anfänglichen Planungen, mit Vertretern gesellschaftlicher Gruppen durchsetzt – mit der bemerkenswerten Tatsache, dass die teilnehmenden Theologen ausschließlich dem christlichen Glauben anhängen. Soll dieses Gremium dennoch als wissenschaftliches Beratungsgremium fungieren, wird es vom Geschick und der Klugheit seiner Mitglieder abhängen, zu verdeutlichen, welchen wissenschaftlichen Standards sie folgen – am besten durch eine explizite Geschäftsordnung. Dass dies gelingen kann, haben nationale Ethik-Kommissionen in anderen Ländern gezeigt. Unglücklich, wenn auch nicht unwahrscheinlich, wäre es, wenn in der Arbeit dieses Gremiums Ethik durch Moral ersetzt würde und bloße Intuitionen die Entscheidungsfindung beherrschen würden.

Kontakt:

Friederike Wütscher
Presseabteilung
Europäische Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen
GmbH
Wilhelmstraße 56
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Tel.: 02641-973-313
Fax.:02641-973-320
Friederike.Wuetscher@DLR.de